

**Bekanntmachung  
über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung  
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den  
Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“**

Die Stadtvertretung der Stadt Schwentidental hat in ihrer Sitzung am 18.05.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ beschlossen und für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB freigegeben.

Oberstes Ziel dieser Bauleitplanung ist der Schutz eigener Versorgungsbereiche sowie der Schutz der zentralen Versorgungsbereiche benachbarter zentraler Orte durch die Regelung der Einzelhandelsentwicklung im Wege der Anpassung an die Ziele der Raumordnung.

Der Geltungsbereich des B-Planes Nr. 69 „Kernbereich Ostseepark“ ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung eingesehen werden und zwar im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in der Zeit vom

**15.06.2020 bis zum 24.07.2020.**

Die Planunterlagen einschließlich dieser Bekanntmachung stehen auf der Homepage der Stadt Schwentidental ([www.schwentidental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung](http://www.schwentidental.de/verwaltung-politik/bauleitplanung)) sowie auf dem Beteiligungsportal BOB-SH ([www.bob-sh.de](http://www.bob-sh.de)) zum Download bereit. Darüber hinaus können die Unterlagen nach Terminabsprache im Rathaus der Stadt Schwentidental, Amt für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt, Zimmer 12, Theodor-Storm-Platz 1, 24223 Schwentidental, eingesehen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht Gelegenheit zur Erörterung mit fachkundigen Vertretern des Amtes für Stadtentwicklung, Bauwesen und Umwelt.

Während des Auslegungszeitraumes können Anregungen vorgebracht werden. Zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten beachten Sie bitte das den Auslegungsunterlagen beigefügte Informationsblatt.

**Achtung:**

Auf Grund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 ist der Zutritt zum Rathaus bis auf weiteres nur nach vorheriger Terminabsprache möglich. Termine können Sie bei den zuständigen MitarbeiterInnen unter den Telefonnummern 04307/ 811-220, 04307/811-217 oder 04307/ 811-257 abstimmen.

Bitte nehmen Sie jedoch vorrangig die Einsichtsmöglichkeiten über das Internet wahr. Die Stadtverwaltung bietet alternativ eine telefonische Erörterung an. Stellungnahmen können auch schriftlich abgegeben werden.

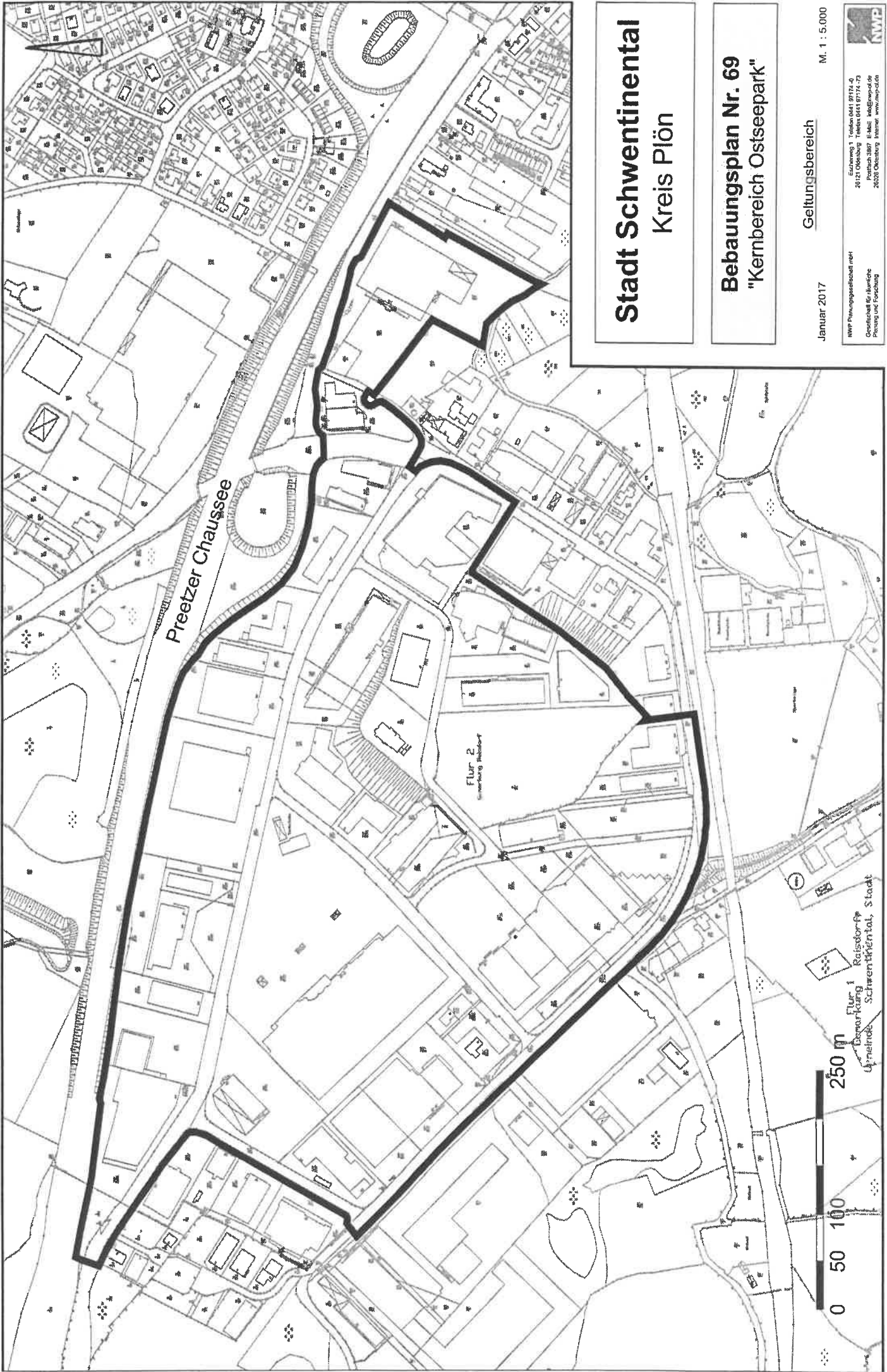
Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Diese Bekanntmachung wird innerhalb von 3 Tagen nach Erscheinen zusätzlich im Internet unter [www.schwentinental.de](http://www.schwentinental.de) in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt.

Schwentinental, den 27.05.2020

Stadt Schwentinental  
Der Bürgermeister  
(L.S.)

gez. Stefan Wiese  
1. stellv. Bürgermeister



# Stadt Schwentental Kreis Plön

**Bebauungsplan Nr. 69**  
"Kernbereich Ostseepark"

Januar 2017  
Geltungsbereich

M. 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
Gesellschaft für städtische  
Planung und Forschung  
Eichweg 1 Telefon 041 97474-0  
26121 Oldenburg Telefon 041 87174-73  
Postfach 3187 E-Mail: info@nwp.de  
26205 Oldenburg Internet: www.nwp.de

Flur 1  
Bemarkung  
Gemeinde  
Schwentental, Stadt

250 m

0 50 100